

08.09.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

I. Ausgangslage

Infolge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind bundesweit vorübergehend Prostitutionsstätten geschlossen worden. Einige Bundesparlamentarier rufen nun in einem Schreiben an alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zu einem grundlegenden Richtungswechsel im Umgang mit Prostitution auf. Sie fordern dauerhaft auf Lockerungen in der Prostitution zu verzichten und sprechen sich für die Einführung des sogenannten Nordischen Modells aus. Hierbei handelt es sich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht. Dabei wird der Freier bestraft, nicht die Prostituierte. Es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.

In Deutschland hingegen ist Prostitution, also das Angebot und das Wahrnehmen sexueller Dienstleistungen, legal und unterliegt spezifischen Regelungen. Im Jahr 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Das Gesetz soll verträgliche und menschenwürdige Arbeitsbedingungen schaffen, ausbeuterische Geschäftsmodelle ausschließen, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht stärken und Gewalt und Menschenhandel bekämpfen.

Für die Wirksamkeit des Nordischen Modells gibt es keine gesicherten Belege. Eine offizielle Evaluation in Schweden zeigt lediglich die Abnahme sichtbarer Prostitution. Der Rückgang im Bereich der Straßenprostitution kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht im Kontext der Zunahme technischer Entwicklungen, Online-Angeboten und Werbepattformen. Es ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

Aus Sicht der NRW-Koalition von CDU und FDP würde ein Wechsel hin zum Nordischen Modell Prostitution in den Bereich der Illegalität, ins Dunkelfeld, verschieben. Ein Sexkaufverbot unterbindet nämlich nicht die Prostitution an sich. Das erleben wir zurzeit in der Corona-Pandemie. Sie wurde lediglich aus dem öffentlichen Raum verdrängt und damit der Sanktionierung entzogen. Das hat fatale Folgen für die Betroffenen, meist Frauen. Sie werden unsichtbar und sind für unterstützende Fachberatungsstellen und Behörden nicht mehr erreichbar. Gewaltdelikte werden seltener zur Anzeige gebracht und die soziale Arbeit vor Ort wird ebenso wie der Zugang zu gesundheitlicher, rechtlicher und sozialer Beratung erschwert.

Datum des Originals: 08.09.2020/Ausgegeben: 08.09.2020

Ein strafrechtlich sanktioniertes Verbot der Prostitution eröffnet einen unkontrollierbaren Markt, der sich der Transparenz und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter entzieht. Zudem konterkariert ein Sexkaufverbot Ziele wie die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, den Schutz von Geschlechtskrankheiten und die Eindämmung illegaler Erscheinungsformen der Prostitution.

Viele Fachverbände und Beratungsstellen beurteilen ein Sexkaufverbot kritisch, weil es vor allem diejenigen benachteiligt, die am meisten Unterstützung gebrauchen können. Studien zeigen, dass Betroffene im Bereich der Illegalität, in der Prostitution nach Inkrafttreten eines solchen Verbotsgesetzes stattfinden muss, häufiger Gewalt ausgesetzt sind. Sie haben keinen Zugriff mehr auf Sicherheitsdienste, die es in Bordellen gibt. Auch die Möglichkeit, vereinbarte Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auch mit Rechtsmitteln durchzusetzen, entfällt ersatzlos.

Da die Kunden einer sexuellen Dienstleistung dem Risiko ausgesetzt sind, sanktioniert zu werden, werden diese Druck auf die Prostituierten ausüben, die sexuelle Dienstleistung, günstiger und in der Risikoabwägung lohnenswerter zu gestalten. Eine weitere Senkung der Preise, eine Ausweitung angebotener Praktiken oder fehlende Verhütung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten können die Folge sein.

Zudem müssen bei einer strafrechtlichen Verfolgung im Rahmen des Sexkaufverbotes die betroffenen Prostituierten als Zeuge bzw. Zeuginnen und potentielle Mittäter/innen im Zweifel von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Die Abschreckungswirkung des Verbots lässt sich aber nur mit einer erfolgreichen Durchsetzung der Verbote bis hin zu einer Verurteilung der Täter erzielen. Dies ist bei einer solchen Gemengelage nicht vorstellbar.

Es ist auch davon auszugehen, dass ein Sexkaufverbot die Wahrnehmung von Prostitution verändert: Mehrere Beispiele aus Schweden zeigen beispielsweise den Verlust des Sorgerechts einiger Mütter aufgrund der Stigmatisierung ihrer Tätigkeit, obwohl zu keinem Zeitpunkt der Verdacht bestand, dass das Kindeswohl gefährdet sei.

Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel müssen konsequent abgegrenzt werden. In der Debatte und der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe jedoch oftmals vermischt. Dies verhindert einen differenzierten Blick auf Personen, besonders Frauen die berufsmäßig sexuelle Dienstleistungen anbieten. Ziel muss es sein, denjenigen einen Ausstieg zu ermöglichen, die ihn wünschen und diejenigen zu schützen, die dieser Arbeit weiterhin nachgehen möchten.

Als NRW-Koalition wollen wir Sexarbeiter, besonders Frauen davor schützen, als konsumierbare und dienstleistende Objekte wahrgenommen zu werden. Daher müssen wir mit den Betroffenen im Dialog stehen und ihnen zuhören. Wir wollen Prostituierte schützen, statt über sie zu bestimmen, und dadurch verletzbar machen und somit zu gefährden. Unser Ansatz ist, Prostituierte aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld zu holen. Ein Kurswechsel hin zum Nordischen Modell ist daher der falsche Ansatz.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Prostitution ist gesellschaftliche Realität, eine, die mit Risiken verbunden ist. Es ist eine Aufgabe der Politik, Stigmatisierung, Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung von Sexarbeitern vorzubeugen, in dem die soziale und rechtliche Lage von Prostituierten verbessert werden.
- Die NRW-Koalition spricht sich gegen die Kriminalisierung von käuflichen sexuellen Dienstleistungen aus. Statt Verbote zu fordern, die lediglich einen Signalwert haben, in ihrer Effektivität aber zweifelhaft sind, müssen die Rechte von Prostituierten gestärkt und Maßnahmen entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- Hierzu bedarf es einer Reform des Bundesprostituiertenschutzgesetzes unter Einbezug der Erkenntnisse aus den durchführenden Ländern bzw. Kommunen, um weitere Fehlentwicklungen zum Nachteil der Betroffenen zu verhindern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die zeitnahe Wiederaufnahme sexueller Dienstleistungen unter Beachtung entsprechender Hygieneschutzmaßnahmen zu prüfen.
- weiterhin Streetworking-Projekte zu unterstützen und den Ausbau von niedrigschwelligen und ergebnisoffenen Fachberatungsstellen und Konzepten zur Unterstützung von Prostituierten zu fördern, da die Soziale Arbeit sowie spezifische Fachberatungsstellen über wirksame und fallorientierte Konzepte verfügen, um Menschen in der Prostitution bei Bedarf zu unterstützen. Wir benötigen Angebote, die Menschen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern von Sexarbeit erreichen.
- begleitende Informations-, Aufklärungs- und Ausstiegsprogramme mit bereiten finanziellen Mitteln auszustatten und Informationsnetzwerke zu stärken, um für Betroffene den Zugang zu Informationen zu erhalten und ihre Rechte kenntlich zu machen.
- durch gezielte Programme aus bereiten Mitteln, wie z. B. die Sicherung und Förderung von Sprachkompetenzen und das Aufzeigen alternativer Perspektiven, den Betroffenen zu ermöglichen, sich bei Bedarf anderweitig und neu orientieren und qualifizieren zu können, um im Arbeitsmarkt abseits der Sexindustrie integriert zu werden.
- auch künftig Schutzräume und sichere Orte und Konzepte für Prostitution zu unterstützen, um den Arbeitsplatz für Prostituierte sicher zu machen, wie beispielsweise das Modell der sogenannten „Verrichtungsboxen“ in Köln oder Bonn, das mehr Schutz und Sicherheit für Prostituierte in der Straßenprostitution gibt.
- niedrigschwelligen Zugang für Prostituierte zur Gesundheitsversorgung zu sichern. Der Zugang zu medizinischer Versorgung und gesundheitlicher Beratung ist essenziell. Eine niedrigschwellige Gesundheitsberatung und die Möglichkeit einer Rückkehr in gesetzliche Krankenversicherung sind Voraussetzung hierfür.

- einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Rechtsberatung und Schutz durch einen Direktkontakt zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern in Fällen von Gewalt und Gefahr sicherzustellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Heike Troles
Simone Wendland

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider
Franziska Müller-Rech

und Fraktion